

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.11.2017

Stellungnahme zum Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2017 betr. "Energieleitlinien Stadt Köln 2017 - Anpassung der bestehenden Energieleitlinien an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen - 1895/2017"

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates:

„Bei der Umsetzung der Energieleitlinien sollen die Vorteile einer Dachbegrünung in den Ausführungen unter 4.3 und 8.5 bei der konkreten Realisierung von Projekten Berücksichtigung finden und für das jeweilige Bauvorhaben geprüft werden. Die Punkte 4.3 und 8.5 sind somit entsprechend zu ergänzen (Ergänzungen fett gedruckt):

4.3 Dachflächen für Solaranlagen

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern ist immer die Möglichkeit zur Installation von Solarstromanlagen (Photovoltaik) einzubeziehen. Die Dachflächen sind statisch so auszulegen, dass eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Zusätzliche Lastreserven und notwendige Schächte/Leerrohre für die Führung von Leitungen sind entsprechend den Vorgaben der TGA-Planung vorzusehen. **Die Möglichkeiten einer Kombination von Solarstromanlagen mit Dachbegrünung sind zu prüfen und bei Eignung der Dachflächen umzusetzen.**

8.5 Dach- und Flächenentwässerung

Zur Minimierung der Flächenabwässer sind Hof- und Wegeflächen möglichst offenporig als Versickerungsflächen auszuführen. **Zur Reduzierung der Flächenabwässer sind immer auch die Möglichkeiten einer Dachbegrünung zu prüfen.** Die Vorgaben der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (STEB) zum Kanalanschluss sind dabei zu beachten und eventuelle Genehmigungen im Zuge der Entwurfsplanung einzuholen.

4.2.1 Neubau Passivhauskomponenten

Neubauten sollen mit Passivhauskomponenten geplant und ausgeführt werden (nach der Passivhaus-Bauweise: sehr gute Wärmedämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, Luftdichtigkeit, flächendeckende Lüftung mit Wärmerückgewinnung). **Zur Gebäudedämmung sind nur Baustoffe zu verwenden, die ohne Umweltschädigung entsorgt und vorzugsweise recycelt werden können.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Änderungsantrag hinsichtlich der Punkte 4.3 und 8.5 der Energieleitlinien ist anzumerken, dass die Möglichkeit einer Dachbegrünung selbstverständlich bei zukünftigen Planungen mit in Betracht gezogen und geprüft werden kann. Die vorgeschlagene Ergänzung der Formulierung kann unproblematisch eingearbeitet werden.

Zu Punkt 4.2.1 hinsichtlich Gebäudedämmung ist eine differenzierte Betrachtung anzustellen. Die derzeitigen Baustoffe für die Dämmung sind überwiegend Mineralfaser-Dämmstoffe (Steinwolle) in zweischaligen Fassaden-Systemen, daneben in geringerem Umfang Polystyrol (Styropor) in Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) und in wenigen Fällen auch hocheffiziente, jedoch preisintensivere Schaumglas-Dämmstoffe. Während Fassadendämmungen überwiegend als zweischalige Systeme

mit Mineralfaserstoffen ausgeführt werden, wird bei Dachdämmung sowie Bodenplattendämmung Polystyrol verbaut, da dies kaum verzichtbar ist. Da man dort aber auch gewisse Festigkeiten benötigt, kommen Mineralfaserstoffe nicht in Betracht, insbesondere vor dem Hintergrund von Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung (siehe auch obige Ausführung zu Punkt 4.3 und 8.5). Die Verwendung anderer Dämmstoffe in diesen Bauteilen, wie z. B. Schaumglas, ist grundsätzlich denkbar, würde jedoch zu Kostensteigerungen von 30 bis 50 % führen. Das gleiche gilt für Bodenplatten. Zur Frage einer Entsorgung ohne Umweltschädigung, wie der Antrag ausführt, ist festzustellen, dass die gängigste Methode zur Verwertung von Polystyrol ohne Umweltbeeinträchtigung die thermische Verwertung, also Verbrennung, ist. Recycling ist zwar möglich, zur Zeit sind die Möglichkeiten jedoch noch nicht sehr ausgeprägt und teuer, da die Wertstoffe deutlich getrennt werden müssten. Es wird auch zukünftig kein gänzlicher Verzicht auf Polystyrol-Dämmstoff möglich sein.